

# Große Kreisstadt Zittau

Der Oberbürgermeister



Stadtverwaltung Zittau · Postfach 1458 · 02754 Zittau

An alle Stadträte  
per E-Mail

Zittau, 04.03.2021

## Widerspruch nach § 52 Abs. 2 SächsGemO gegen den Beschluss 177/2020

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtratsmitglieder,

hiermit lege ich Widerspruch gegen den vom Stadtrat am 25.02.2021 mehrheitlich abgelehnten Beschluss 177/2020 wegen Nachteiligkeit für die Große Kreisstadt Zittau ein.

### Begründung:

Nach pflichtgemäßer Prüfung der Auswirkungen und Folgen für die Große Kreisstadt Zittau, welche mit Ablehnung der Beschlussvorlage 177/2020 verbunden sein werden, bin ich zur Überzeugung gelangt, dass eine Ablehnung eines Bauvorhabens sowie jegliche Alternativen zu einem Anbau an die Parkoberschule erhebliche Nachteile für unsere Stadt mit sich bringen werden und den öffentlichen Interessen gewichtig entgegen stehen.

Aufgrund der derzeitigen und prognostizierten Entwicklungen der Schülerzahlen (siehe Anlage zur BV 177/2020) ist entgegen der teilweisen Verlautbarungen nicht von einer temporären Verteilung einer einzelnen überschaubaren Gruppe an Schülerzahlen entsprechend der prognostizierten Einschulung auszugehen, sondern vielmehr eine stetige stabile Entwicklung bis zum Jahr 2034/2035 entsprechend Verweildauer an der jeweiligen Schule anzunehmen.

Insbesondere muss beachtet werden, dass entsprechend der Daten des Statistischen Landesamtes zur regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung die demografische Entwicklung der gesamten Region eine Steigerung des prozentualen Anteils der Altersgruppe 6-18 Jähriger von 11% auf 12% vorsieht. Dies ist insbesondere auf Zuzüge zurückzuführen. Ebenfalls einzuberechnen sind Schüler/-innen, die zurückgestellt werden oder Schüler/-innen, die vom Gymnasium an die Oberschulen wechseln, ebenso Inklusions-Schüler/-innen, die eine Einzelbegleitung und damit mehr Raumbedarf benötigen. Aufgrund der Besonderheit, dass in der Parkschule Real- und Hauptschüler beschult werden, die Hauptschüler in den Kernfächern jedoch separat beschult werden, ergibt sich ebenfalls zusätzlicher Raumbedarf.

An der Parkschule wurden in den letzten zwei Schuljahren bereits deutlich mehr Schüler angemeldet, als Kapazitäten vorhanden sind. Im Schuljahr 2019/2020 wurden 31 Schüler/-innen weggelost und im Schuljahr 2020/21 wurden bereits 50 Schüler/-innen

---

Große Kreisstadt Zittau  
Der Oberbürgermeister

---

Rathaus  
Markt 1  
02763 Zittau

Tel.: +49 (0) 3583 752 101  
Fax: +49 (0) 3583 752 193  
Mail: [stadt@zittau.de](mailto:stadt@zittau.de)  
Web: [www.zittau.de](http://www.zittau.de)



weggelöst. Insgesamt sind alle drei Zittauer Oberschulen an der oberen Leistungsgrenze hinsichtlich ihrer räumlichen Kapazitäten angelangt bzw. arbeiten bereits darüber.

Es besteht demnach bereits aktueller Handlungsbedarf für eine Erweiterung der Kapazitäten. Bereits seit dem Schuljahr 2018/2019 werden Fachkabinette für Chemie und Physik oder sogar Kellerräume als Klassenzimmer genutzt. Dies darf nicht zum Standard werden und widerspricht einer zukunftsorientierten regionalstrategischen Ausrichtung zur Daseinsvorsorge.

Aus sozialplanerischer Sicht ist es notwendig, Stadtentwicklung mit Schulentwicklung zu verknüpfen. Gut etablierte Schulen, wie die Parkschule, sind ein Garant für erfolgreiche Bildungsverläufe von Schüler/-innen - dies ist wiederum der Schlüssel für eine positive Bevölkerungsentwicklung und der Sicherstellung zukünftigen Arbeitskräftepotenzials. Die Ansiedlung von Unternehmen ist grundsätzlich mit der Nachfrage an qualifizierten Arbeitskräften bzw. der Infrastruktur für deren Familien verbunden. Die bestehenden Zusammenhänge legen nahe, dass Zittau vor Ort eine attraktive Bildungslandschaft gestalten muss. Es braucht im Kerngebiet Zittaus gute Schulen, die bedarfsorientiert, sozialraumorientiert passgenaue Angebote und Kapazitäten vorhalten. Eine ausgewogene Verteilung schulischer Einrichtungen auf das Stadtgebiet muss gleichermaßen wie ihre Erreichbarkeit Beachtung finden.

Die diskutierten Alternativvarianten belasten mittel- und langfristig den Haushalt stärker als die eines geförderten nachhaltigen Anbaus an die Parkoberschule und erfüllen nur mit Einschränkungen die vorbenannten Kriterien. Eine Lenkung der Zittauer Schüler/-innen in umliegende Gemeinden mittels Bus und Bahn ist aktuell vom Träger des Schülerverkehrs (LK GR) nicht vorgesehen und aufgrund der Langfristigkeit und des Umfangs des Organisationsaufwandes weder ökologisch noch wirtschaftlich sinnvoll.

Nach § 52 Abs. 2 SächsGemO ist zugleich mit Ausspruch des Widerspruches eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist. Die zu beachtende 4-Wochenfrist wird jedoch bereits gewahrt, indem der Beschluss 177/2020 zur Durchführung und Finanzierung der Baumaßnahme "Neubau Erweiterungsbau Parkschule" in 02763 Zittau in der regulären Sitzung des Stadtrates am 25.03.2021 behandelt wird. Ein entsprechender Tagesordnungspunkt wird in diese Sitzung aufgenommen werden, zu dem weitere Einzelheiten nochmals aufgearbeitet dargestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Zenker  
Oberbürgermeister

Verteiler:

Schul- und Sportamt Landkreis Görlitz  
Landesamt für Schule und Bildung  
Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreis Görlitz